

Die IHK Regionalversammlung Chemnitz spricht sich gegen kommunale Verpackungssteuern aus

Hintergrund

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat am 22.01.2025 mitgeteilt, dass die Stadt Tübingen eine kommunale Verpackungssteuer als örtliche Verbrauchsteuer erheben darf. Die Satzung ziele auf Einwegmaterial, dass beim Verkauf von Speisen und Getränken „für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle“ verwendet wird. Auch ein Verzehr außerhalb des Gemeindegebiets stelle nicht den „typischen Fall des örtlichen Verbrauchs“ in Frage. Die Abgabe stehe nicht im Widerspruch zum Bundesabfallrecht. Auch unzumutbare Beeinträchtigungen der Berufsfreiheit oder eine existenzbedrohende Wirkung wurden nicht nachgewiesen. Die Erhebung über die Betriebe sei verhältnismäßig.

Standpunkt der IHK Regionalversammlung Chemnitz

Die IHK Regionalversammlung Chemnitz spricht sich gegen die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer aus. Sie erkennt die Notwendigkeit an, das in Teilen vorhandene Abfallproblem in Kommunen anzugehen und ist offen für alternative Lösungen. Eine Verpackungssteuer selbst ist nach IHK-Auffassung jedoch als Problemlösung ungeeignet, da sie erhebliche wirtschaftliche und bürokratische Belastungen nach sich zieht, ohne den gewünschten Umwelteffekt sicherzustellen.

Begründung:

1. Das Einwegkunststofffondsgesetz: Wirkung der bundesweiten Lösung abwarten

Das EWKFondsG ist seit dem 01.01.2025 in Kraft und sieht eine Finanzierungsverpflichtung für Hersteller und Inverkehrbringer von Einwegkunststoffen vor. Die Regelung verlangt, dass Unternehmen, die Einwegkunststoffprodukte wie Verpackungen in Verkehr bringen, in einen Fonds einzahlen. Die eingenommenen Mittel werden unter anderem den Kommunen zugutekommen, die diese Gelder für Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -entsorgung verwenden können.

Dieser nationale Fonds hat zum Ziel, die Kosten für die Beseitigung von Kunststoffabfällen, insbesondere in öffentlichen Räumen, gerechter zu verteilen. Die Lasten, die bislang vor allem von den Kommunen getragen wurden, sollen auf die Hersteller von Einwegkunststoffen umgelegt werden, um so den Anreiz für umweltfreundlichere Alternativen zu stärken. Die Hersteller werden die Kosten auf ihre Abnehmer umlegen. Es gilt daher zunächst zu prüfen, welche Einnahmen den Kommunen aus dem Fonds zufließen werden und wofür diese verwendet werden können.

2. Level-Playing-Field: EU-Regulierung abwarten

Darüber hinaus hat die EU weitreichende Maßnahmen zur Reduktion von Einwegkunststoffen (z.B. Verbot von Plastikstrohhalmen) verabschiedet, die auf europäischer Ebene harmonisierte Regelungen zu Verpackungen und zu Mehrwegverpflichtungen vorsehen. Diese EU-Regulierungen stellen sicher, dass die Problematik der Verpackungsabfälle in einem einheitlichen, überregionalen Kontext behandelt wird, was ein Flickenteppich von kommunalen Abgaben und Vorschriften verhindern würde. Kommunen sollten daher sowohl nationale als auch europäische Entwicklungen abwarten, anstatt mit einer isolierten kommunalen Steuer Vorreiter zu sein, die zu Wettbewerbsnachteilen für die eigenen Unternehmen führen würde.

3. Bürokratischen Mehraufwand für Unternehmen und Verwaltung vermeiden

Die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer würde für die betroffenen Unternehmen, insbesondere kleinere Betriebe, einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand bedeuten und dem allerorts betonten Ziel der Bürokratieentlastung zuwiderlaufen. Die Verwaltung, Berechnung und Abführung der Abgabe wäre tatsächlich eine weitere bürokratische und zusätzliche Herausforderung für die betroffenen Unternehmen.

Die Analysen der rheinland-pfälzischen Stadt Pirmasens haben ergeben, dass Aufwand und Nutzen für Städte oft ein "Nullsummenspiel" wären. Geschätzt würden mit einer Verpackungssteuer rund 150.000 Euro an Einnahmen generiert werden. Demgegenüber stünde jedoch ein Personalkostenaufwand in etwa gleicher Höhe. Die betroffenen Betriebe - also Cafés, Imbissbetriebe oder To-Go-Restaurants - hätten aber mehr Aufwand und mehr Kosten - ohne dass ein zusätzlicher Gewinn erzielt würde.

4. Regionale Wettbewerbsnachteile, Unsicherheiten und Dreifachbelastung vermeiden

Die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer trägt zu einem regionalen Flickenteppich aus unterschiedlichen Regelungen bei, der Unternehmen gleicher Branchen und Wirtschaftszweige gegenüber Wettbewerbern anderer Regionen benachteiligt. Diese Unterschiede erhöhen auch die Kosten für Unternehmen, die in mehreren Kommunen tätig sind. Diese fehlende Planungssicherheit ist ein zusätzlicher Hemmschuh für Investitionen, die Unternehmen möglicherweise tätigen würden, um auf Mehrwegverpackungen oder andere umweltfreundliche Lösungen umzusteigen.

Zudem kämpfen viele Unternehmen noch mit den finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie, den steigenden Energiekosten und den wirtschaftlichen Unsicherheiten aufgrund globaler Krisen. Die Rückkehr zu 19 % Umsatzsteuer auf Speisen im Restaurant ist eine Belastung.

Die Einführung einer kommunalen Verpackungsteuer würde insbesondere die Gastronomie und den Lebensmitteleinzelhandel zukünftig dreifach belasten, denn schon jetzt zahlen diese wegen des Verpackungsgesetzes Lizenzentgelte für Serviceverpackungen und müssen zukünftig direkt oder indirekt Zahlungen an den Einwegkunststofffonds leisten.

Dies führt - in der (vom Gericht nicht vorgenommenen) Gesamtschau - zu untragbaren Belastungen und kann die Unternehmen sehr wohl in ihrer Existenz gefährden. Auch die ohnehin vorhandene Leerstandssituation in den Innenstädten kann dadurch noch verschärft werden. Dies stünde der Attraktivität der Innenstädte sowie dem Erhalt des stationären Handels entgegen.

5. Negative Folgen für Tourismus und Verbraucher Kosten

Die Verpackungssteuer würde insbesondere bei Fast-Food-Anbietern und kleinen Imbissen zu höheren Preisen führen, die letztlich die Verbraucher tragen müssten. Negative Auswirkungen auf den Tagetourismus können nicht ausgeschlossen werden. Touristen und Durchreisende, die kurzfristig verpackte Speisen und Getränke erwerben, würden durch die Mehrkosten abgeschreckt. Zudem ist fraglich, ob diese Preissteigerungen tatsächlich zu einer Reduzierung der Abfallmenge führen, oder ob sie nur den Konsum belasten oder gar lediglich zu einer Konsumverlagerung führen.

Alternativen und Angebote zur Zusammenarbeit

- Die Wirtschaft erkennt grundsätzlich an, dass das Problem des Verpackungsmülls angegangen werden muss, um die Umwelt zu schützen und die Kosten für die Entsorgung zu senken.
- Die IHK und ihre Mitgliedsunternehmen stehen bereit, um an Lösungen mitzuwirken.
- Statt einer Steuer, die die Wirtschaft zusätzlich und einseitig belastet, sollte auf Maßnahmen gesetzt werden, die den freiwilligen Umstieg auf Mehrwegverpackungen fördern und Unternehmen sowie Verbraucher gleichermaßen einbeziehen.
- Die Kosten solcher Maßnahmen könnten in Teilen durch die Einnahmen auf Basis des Einwegkunststofffondsgesetzes getragen werden.

Die IHK bietet ihre Gesprächsbereitschaft und Unterstützung an, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln, die sowohl die Abfallproblematik lösen als auch die Wirtschaft stärken.

Regionalversammlung Chemnitz, den 7. April 2025

Gunnar Bertram
Präsident

Kathleen Spranger
Geschäftsführerin